

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

24306 Plön, 03. Juli 2023

BEKANNTMACHUNG

über die Auflegung der Vorschlagslisten für Gerichtsschöffen

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Gerichtsschöffen des Amtsgerichtsbezirks Plön für die Gemeinden Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade, Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt und des Amtsgerichtsbezirks Eutin für die Gemeinde Bosau, für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

17. Juli 2023 bis einschließlich 24. Juli 2023

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, Zimmer 4 EG, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -
gez. i. A. Mohr